



Baufinanzierung Aktuell

Informationen für Vertriebspartner



Ausgabe Januar 2020

Liebe Damen und Herren,

Handelsstreit, Brexit, Wirtschaftsflaute: Droht ein unerfreuliches Jahr 2020? Ganz im Gegenteil! Knapp zwei Drittel der Deutschen erwarten, dass sich ihre Finanzen in diesem Jahr positiv entwickeln. Laut einer Umfrage im Auftrag der Postbank sind die unter 30-Jährigen besonders zuversichtlich. Neun von zehn glauben an eine finanzielle Verbesserung in den kommenden Monaten.

Damit aus diesem Optimismus auch Realität wird, sind nicht zuletzt Sie gefragt. Ihre Kunden vertrauen auf Ihre Expertise und Ihre Erfahrung. Dank Ihrer hervorragenden Arbeit und unseren exzellenten Produkten war 2019 sehr erfolgreich.

„Gegenüber dem Vorjahr konnten wir unser Neugeschäft deutlich ausbauen und haben die in uns gesetzten Erwartungen sogar übertroffen. Diesen Weg wollen wir auch in 2020 konsequent weitergehen“, bestätigt Eva Grunwald, Leiterin Immobiliengeschäft für Privat- und Firmenkunden in Deutschland, Deutsche Bank.

Positiv sind auch die Rahmenbedingungen: Zum Beispiel können Ihre Kunden aktuell von besseren Konditionen bei Förderkrediten von der KfW profitieren. Neu sind auch die Steuervorteile für energetische Sanierungen. Unsere Titelgeschichte bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten staatlichen Geldtöpfe.

Nutzen wir diesen Rückenwind für einen erfolgreichen Start in ein neues Jahrzehnt. Dafür stehen wir Ihnen wie immer mit Rat und Tat zur Seite.

Ihr Patrick Utsch

Leiter Kooperationsmanagement Deutsche Bank
DB Privat- und Firmenkundenbank AG



Kontakt

<mailto:p.utsch@db.com>



Archiv

[Letzte Ausgaben](#)

Wohneigentum

Geld vom Staat: Förderprogramme erleichtern den Weg ins Eigenheim

Wer sich Haus oder Wohnung kaufen möchte, kann in vielen Fällen auf staatliche Unterstützung zählen. Gute Neuigkeiten: Der Gesetzgeber hat zahlreiche Förderkonditionen verbessert – ein idealer Anlass, um mit Ihren Kunden ins Gespräch zu kommen.



Der Betongold-Boom hält an. Die Kaufpreise für Wohnhäuser und Eigentumswohnungen steigen in Deutschland weiter. Die Folge: Käufer brauchen immer mehr Eigenkapital und Kredite, um die gestiegenen Preise zu zahlen. Umso mehr rücken beim Wohnungskauf die zahlreichen Fördermöglichkeiten in den Fokus, die Bund, Länder und Gemeinden in petto haben. Doch die Angebote sind vielfältig und die Förderrichtlinien komplex. Mit Ihrer Unterstützung finden Ihre Kunden das passende Programm – und können sich so den Traum vom Eigenheim verwirklichen. Ein Überblick über die wichtigsten Fördertöpfe:

1) Wohnungsbauprämie: Bonus für Bausparer

Die Aufwendungen für einen Bausparvertrag sind in vielen Fällen förderfähig. So spendiert der Staat eine Wohnungsbauprämie, wenn mindestens 50 Euro Beitrag im Jahr in den Vertrag fließen. Bis Ende 2020 werden 8,8 Prozent der Aufwendungen gefördert, die Höchstgrenze liegt bei 512 Euro für Singles und 1.024 Euro für Ehepaare pro Jahr. Die Bausparprämie beträgt also maximal 45 beziehungsweise 90 Euro, bei einer Einkommensgrenze von 25.600 Euro für Alleinstehende und 51.200 Euro für Paare. Ab 2021 wird Bausparen noch lohnender: Dann werden zehn Prozent der Aufwendungen begünstigt und die Einkommensgrenzen steigen deutlich auf 35.000 Euro für Singles und 70.000 Euro bei Paaren. Der förderfähige Höchstbetrag liegt dann bei 700 Euro für Singles und 1.400 Euro für Paare, also gibt es bis zu 70 beziehungsweise 140 Euro Wohnungsbauprämie.

2) Baukindergeld: Plus für Familien – Achtung: nur noch bis zum 31. Dezember 2020

Egal ob Kauf oder Neubau, Haus oder Eigentumswohnung: Mit dem sogenannten Baukindergeld unterstützt die Bundesregierung Familien mit bis zu 12.000 Euro pro Kind. Die KfW fördert den Nachwuchs unter 18 Jahren, der im Haushalt lebt und für den der Antragsteller Kindergeld bezieht, mit jeweils 1.200 Euro jährlich für einen Zeitraum von zehn Jahren. Dabei darf das Haushaltseinkommen maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind betragen. Häuslebauer können spätestens bis zum 31. Dezember 2023 einen Antrag stellen, wenn sie zwischen dem 01. Januar 2018 und 31. Dezember 2020 ihre Wohnimmobilie gekauft oder die Baugenehmigung erhalten haben. Stichtag ist die Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags. Noch wichtig: Die Familien müssen den Antrag innerhalb der ersten sechs Monate nach Einzug stellen – online im [KfW-Zuschussportal](#). Mehr Informationen zu den Förderkonditionen finden Sie [hier](#).

3) Wohn-Riester: Lukrativer Zuschuss für Eigenheimkäufer

Der Wohn-Riester ist eine Form der Riester-Rente. Ziel ist das mietfreie Wohnen im Eigenheim, spätestens wenn das Rentenalter erreicht wird. Wie bei jeder Riester-Förderung gibt es auch beim Wohn-Riester Zulagen beziehungsweise Steuervorteile. Die staatlichen Zulagen belaufen sich auf jährlich bis zu 175 Euro. Zusätzlich gibt es 185 Euro für jedes Kind, das vor 2008 geboren wurde, und 300 Euro für später zur Welt gekommenen Nachwuchs. Die vollen Zulagen fließen, wenn vier Prozent des Bruttoeinkommens in den Riester-Vertrag wandern – bis maximal 2.100 Euro jährlich. Wer sich für einen Wohn-Riester-Vertrag entscheidet, verwendet seine Beiträge und die staatlichen Zulagen dafür, eine sogenannte begünstigte Immobilie zu erwerben oder eine bereits gekaufte zu entschulden. Voraussetzungen: Der Wohn-Riester-Kunde muss sie als Wohnort nutzen und Allein- oder Miteigentümer sein. Ausführliche Informationen zum Wohn-Riester finden Sie [hier](#).

4) KfW-Programme: Hilfe von Vater Staat

Der Klassiker in Sachen Bauen, Kaufen, Umbauen oder energetisch Sanieren: Die KfW unterstützt Immobilienkäufer durch Förderkredite mit Zinsvorteilen und Tilgungszuschüssen sowie durch Investitionszuschüsse. Eines der Kernangebote ist das KfW-Programm 124 zur Wohneigentumsbildung. Dahinter steckt ein bis zu 100.000 Euro hohes Förderdarlehen, das sich auch mit anderen Förderungen kombinieren lässt – beispielsweise mit Programmen für Energiesparhäuser. Darüber hinaus unterstützt die KfW Eigentümer, die ihr Heim altersgerecht umbauen möchten. Erfreulich: Seit Januar 2020 gelten verbesserte [Konditionen](#) im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens. So profitieren Eigenheimkäufer seit dem 24. Januar 2020 bei vielen Angeboten von höheren Tilgungs- und Investitionszuschüssen sowie Kreditbeträgen.

5) Landesförderung: Regionale Unterstützung

Wer sein Eigenheim plant, sollte nicht nur die KfW-Programme im Blick haben. Auch Bundesländer, Landkreise und Kommunen unterstützen Häuslebauer und Modernisierer. Die Programme der Länder bestehen meist aus zinsvergünstigten Darlehen sowie Tilgungszuschüssen. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, gelten in der Regel Einkommensgrenzen sowie Anforderungen an die Eigenleistungen. Die Unterstützung der Kommunen fällt dagegen sehr unterschiedlich aus. Einige Städte, die mit Einwohnerverlust zu kämpfen haben, zahlen etwa Zuschüsse zu Grundstückspreisen. Andere Kommunen wiederum bieten spezielle Heizungsprogramme, die günstige Darlehen etwa für den Anschluss an das Fernwärmenetz oder die Installation von Erdgasbrennwerttechniken enthalten. Gezielte Informationen für Ihre Region lassen sich über die [Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums](#) abrufen.

6) NEU - Steuerliche Förderung: Energieeffizienz zahlt sich aus

Ab diesem Jahr gibt es mit Steueranreizen eine zweite Säule zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung – und damit eine Alternative zu den bestehenden Kredit- und Zuschussprogrammen der KfW. Künftig werden Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz steigern, steuerlich gefördert. Dazu zählen etwa ein Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Außenwänden. Die Kosten für solche Maßnahmen können Eigentümer mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug bringen. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich um selbstgenutztes Wohneigentum handelt. Das Gesetz greift bereits für das Steuerjahr 2020 – Modernisierer können die Ausgaben also erstmalig mit der Steuererklärung 2021 geltend machen.

Wohnungsmarkt

Immobilienboom hält an: Eigenheime sind so begehrt wie nie

Binnen zehn Jahren haben sich Eigentumswohnungen in Deutschland um mehr als 50 Prozent verteuert – und ein Ende der Preissteigerung ist nicht in Sicht. Eine Blase ist jedoch nicht zu befürchten, wie der aktuelle Immobilienmarktbericht der Gutachterausschüsse zeigt.



Das Eigenheim steht hoch im Kurs: Vier von fünf Deutsche möchten gern in einer eigenen Immobilie leben, so das Ergebnis einer Befragung im Auftrag von SPIEGEL ONLINE. Dieser Wunsch spiegelt sich auch in den stetig steigenden Investitionen in Wohnraum wider.

Der Immobilienmarktbericht 2019 der Gutachterausschüsse ermittelte, dass im Jahr 2018 hierzulande rund 269 Milliarden Euro in Immobilien flossen – ein Plus von 13 Prozent. Der größte Anteil des Geldumsatzes fiel dabei

auf den Erwerb von Wohnimmobilien. Über 180 Milliarden Euro steckten Käufer in Eigenheime, Eigentumswohnungen sowie Bauplätze. Dabei stieg das Transaktionsvolumen bei Eigenheimen im Zehnjahresverlauf um 7,5 Prozent, bei Eigentumswohnungen um 8,3 Prozent.

Betongold glänzt

Auch die Preiskurve für Wohnimmobilien zeigt weiter nach oben – besonders in Ballungsräumen. „Die Preise steigen weiter an, wobei ohnehin teure Lagen die stärksten Preiszuwächse aufweisen“, heißt es im Marktbericht. Im Bundesdurchschnitt kostete der Quadratmeter Wohnfläche im Jahr 2018 für ein gebrauchtes freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus 1.750 Euro. Bei gebrauchten Eigentumswohnungen gehört die Stadt München mit einem Quadratmeterpreis von 7.200 Euro zu den Spitzenreitern.

Dennoch sehen die Experten keine Anzeichen für eine Immobilienblase in Deutschland. Ihr Fazit: „Der Druck auf den Wohnungsmarkt bleibt hoch und das fehlende Angebot wirkt weiter preistreibend. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich diese Entwicklung abschwächt.“

Die Hoch-Zeit für Immobilien hält weiter an – für Sie als Berater bietet das einen guten Ansatzpunkt für anstehende Kundengespräche. Die ausführliche Analyse „Immobilienmarktbericht Deutschland 2019 der Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland“ finden Sie [hier](#).

Bausparen

Kein Betrag ist zu klein: mit StimmtsoSparen den Bausparvertrag unterstützen

Sparen beim Zahlen – StimmtsoSparen macht's möglich: Mit diesem neuen Service können Ihre Kunden Abbuchungen auf volle 1 oder 5 Euro aufrunden lassen. Die Aufrundungsbeträge werden dann automatisch summiert und auf das Bausparkonto übertragen.



Kleiner Einsatz, große Wirkung

Ein Beispiel: Ihr Kunde kauft im Supermarkt für 27,25 Euro ein und bezahlt mit Karte. Hat er vorab eine Aufrundung auf den nächsten vollen Euro festgelegt, werden 0,75 Euro zusätzlich gespart, bei einer Aufrundung auf die nächsten 5 Euro wären es 2,75 Euro. Das klingt wenig, summiert sich aber schnell: Schon bei drei Einkäufen pro Woche würden so jedes Jahr 117 Euro beziehungsweise bei der Rundung auf volle 5 Euro sogar 396 Euro für den Bausparvertrag zusammenkommen!

StimmtsoSparen greift aber nicht nur bei Kartenzahlungen, sondern zum Beispiel auch bei Lastschriften oder Überweisungen – eben immer dann, wenn eine Sollbuchung auf dem Konto stattfindet. Die aufgerundeten Beträge werden bis zu einem Wert von 5 Euro gesammelt und anschließend auf das Bausparkonto überwiesen, ohne dass Ihr Kunde etwas tun muss. Und hat Ihr Kunde einmal mehr Geld zur Verfügung, kann er mit der Booster-Funktion ganz einfach den zusätzlichen Betrag auf den Bausparvertrag übertragen.

Einfache Registrierung, flexible Nutzung

Um StimmtsoSparen nutzen zu können, benötigt Ihr Kunde:

- ein geeignetes Konto bei der Deutschen Bank
- einen durch die Deutsche Bank abgeschlossenen Bausparvertrag sowie
- Zugang zum persönlichen Konto und zum Bausparvertrag über das Online Banking der Deutschen Bank.

Dann braucht er sich nur einmalig zu registrieren, sein Bankkonto und den über die Deutsche Bank abgeschlossenen Bausparvertrag anzugeben und festzulegen, ob er auf den nächsten Euro oder die nächsten 5 Euro aufrunden möchte.

StimmtsoSparen ist für Ihre Kunden kostenlos – und flexibel: So kann der Rundungsbetrag jederzeit verändert, ein monatliches Limit festgelegt oder der Service ausgesetzt werden.

Gern erfahren Sie und Ihre Kunden im [StimmtsoSparen Videoclip](#) in 104 Sekunden alles Wichtige. Auf der Website <https://stimmtosparen.de/> oder über Ihren regionalen Vertriebspartnerbetreuer erhalten Sie bei Bedarf weitere Informationen.

Baufinanzierung

Aktion „Baufi-Wechsel-Service“

Anschlussfinanzierung leicht gemacht: Nutzen Sie die „Vereinfachte Unterlagencheckliste“ für Ihre Kunden mit selbstgenutztem Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Eigentumswohnung. Ihr Deutsche Bank Ansprechpartner vor Ort informiert Sie gern zu den Highlights.



Mit unserem „Baufi-Wechsel-Service“ können Sie für Ihre Kunden noch einfacher, schneller und bequemer eine Anschlussfinanzierung bei der Deutschen Bank veranlassen. Die Voraussetzungen: Ihr Kunde ist nicht selbstständig, hat eine selbst bewohnte Immobilie (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus oder Eigentumswohnung), und die Anschlussfinanzierung erfolgt bis zu einer Restschuld von 400.000 Euro (keine Aufstockungen, kein Erbbaurecht).

Die Highlights:

- Es sind nur wenige Bonitäts- und Objektunterlagen nötig. Was fehlt*, besorgt und bezahlt die Deutsche Bank!
- (*Grundbuchauszug, Flurkarte, BGF-/Wohnflächenberechnung, Teilungserklärung mit Aufteilungsplan, Baulastenauskunft und Eintragungsbewilligungen)
- Die Deutsche Bank bewertet die Immobilie. Ihr Kunde muss nur einen Termin zur Objektbesichtigung ermöglichen.
- Ihr Kunde muss lediglich die letzte Kontostandsmitteilung zum Darlehen vorlegen, neue Vertragsdokumente und die Ablösevollmacht unterschreiben. Die Deutsche Bank klärt die Details mit der alten Bank.
- Die Grundbuchkosten für die Grundschuldbtretung übernimmt die Deutsche Bank bis zu 250 Euro, bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Deutsche Bank Kontos sogar bis zu 500 Euro.

Nutzen Sie hierfür die vereinfachte „[Unterlagencheckliste“ zur Baufi-Wechsel-Aktion DB PFK AG](#)“ und die „[Selbstauskunft](#)“ – diese sind auch auf dem [Deutsche Bank Partnerportal für Baufinanzierung](#) hinterlegt.

Im Überblick:

1. Nur wenige einzureichende Unterlagen führen zum Erfolg:
2. Letzte Kontostandsmitteilung zum abzulösenden Darlehen
3. Schnitt/Grundrisskonzeption und ggf. Fotos zum Objekt
4. Selbstauskunft mit Angaben zur Lebensphasenbetrachtung und Einverständniserklärung zur Auskunftserteilung und Akteneinsichtnahme
5. Einkommensnachweise

Sprechen Sie gern Ihren regionalen Vertriebspartnerbetreuer oder Ihren Deutsche Bank Ansprechpartner vor Ort an und nehmen Sie die Vorteile der Aktion „Baufi-Wechsel-Service“ aktiv für Ihre Kunden und Neukunden in Anspruch.

Prämien für Ihre Kunden

Kunden empfehlen Kunden: Weiterempfehlen lohnt sich

Wem vertrauen die Deutschen, wenn es um Finanzfragen geht? Den Tipps von der Familie oder von Freunden, wie zahlreiche Umfragen belegen.



Wo soll ich mein Konto eröffnen? Welcher Bausparvertrag ist der beste? Welche Alternativen zum Tagesgeld gibt es? In Finanzangelegenheiten suchen die Bundesbürger Rat im engsten Kreis, also bei Verwandten und Freunden. Eine klare Mehrheit von 94 Prozent holt sich von ihnen Tipps, dies zeigt beispielsweise eine Umfrage des Digitalverbands Bitkom. Online-Angebote liegen mit 59 Prozent auf Platz zwei. Genau diese Empfehlungen wollen wir mit unserem Programm „Kunden empfehlen Kunden“ – kurz KeK – belohnen. Doch wie profitieren Sie als Vertriebspartner von dem Programm?

Die beste Eintrittskarte für neue Kundenbeziehungen

Ganz einfach: Denn auch für Sie sind Weiterempfehlungen die beste Eintrittskarte für eine neue Kundenbeziehung. Wenn Sie also beim nächsten Mal einen zufriedenen Kunden der Deutschen Bank um eine Weiterempfehlung bitten, können Sie ihm dafür ganz nebenbei noch eine Prämie in Aussicht stellen.

Und das funktioniert so: Ihr zufriedener Kunde („Werber“) empfiehlt Sie seinem Freund („Geworbener“) weiter und gibt dem Freund den ausgefüllten Prämiencoupon („[Prämienbestellung für den Werber](#)“). Sie kommen mit dem Freund ins Gespräch und beraten ihn bei seinem Vorhaben. Sobald es zum Produktabschluss bei der Deutschen Bank kommt, wird der Prämiencoupon mit den Vertragsunterlagen eingereicht. Dem „Werber“ wird seine Wunschprämie nach Hause geliefert. Der „Geworbene“ könnte Sie nun weiterempfehlen und wird selbst zum „Werber“ und kommt in den Genuss attraktiver Prämien.

„Kunden empfehlen Kunden“ (KeK) ist eine „Win-Win-Win-Situation“ - jede wertvolle Weiterempfehlung wird mit einer attraktiven Prämie belohnt. Gerade jetzt zahlt sich die Weiterempfehlung für Ihre Kunden noch stärker aus, denn das Programm wartet aktuell mit neuen Prämien auf. Dazu zählen beispielsweise Bluetooth-Kopfhörer von JBL, eine 4K UHD-Kamera von Acme oder ein Sodastream Wassersprudler.

Empfehlungen für die Deutschen Bank, Zurich und BHW werden prämiert

Je Neukunde wird eine Prämie gewährt, pro Jahr können bis zu zehn neue Kunden geworben werden. Der Werber (Ihr Kunde) ist prämierechtigt, wenn ein Produkt der Deutschen Bank, der BHW Bausparkasse oder der Zurich Versicherung abgeschlossen wird. Ihre Vermittlung als Vertriebspartner fällt nicht in das „Kunden werben Kunden“ Prämienprogramm. Die genauen Teilnahmebedingungen und eine Übersicht über alle Prämien finden Sie auf der [Website der Deutschen Bank](#). Gern steht Ihnen bei Fragen auch Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer zur Verfügung.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein gemeinsames Angebot der Deutsche Bank AG und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Redaktion: Patrick Utsch und Susanne Straeter

Internet: www.baufipartner.db.com/

E-Mail: baufi.kontakt@db.com

Zum Abbestellen unseres elektronischen Newsletter "Baufinanzierung aktuell" schreiben Sie eine E-Mail an: baufi.kontakt@db.com

Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Paul Achleitner. Dem Vorstand gehören an: Christian Sewing (Vorsitzender), Karl von Rohr (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke, Christiana Riley, Werner Steinmüller.

Der Konzern Deutsche Bank umfasst eine Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften einschließlich Banken sowie Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind.

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe und Postkarten: 60262)
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Mit dem [Kontaktformular](#) können Sie gerne direkt mit uns in Verbindung treten.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 114 103 379.

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Aufsichtsrat: Karl von Rohr, Vorsitzender

Vorstand: Dr. Manfred Knof (Vorsitzender), Stefan Bender, Philipp Gossow, Dr. Alexander Ilgen, Susanne Klöß-Braekler, Philip Laucks, Dr. Markus Pertlwieser, Zvezdana Seeger, Lars Stoy, Kay Wolf

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

Tel: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

Versicherungsdienstleistungen

Die Deutsche Bank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-H0AV-L0HOD-14) und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-FXKX-PQ8K6-93) sind im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter und Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen. Information gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

Zuständige Erlaubnisbehörde (bei Versicherungsvermittlung):

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Börsenplatz 4

60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69-21 97-0

E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
<http://www.vermittlerregister.info>

Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsman.de

Rechtliche Hinweise

Für zugangsgeschützte Webseiten gelten ergänzend besondere Nutzungsbedingungen. Die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG prüfen und aktualisieren die Informationen auf ihren Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Des Weiteren behalten sich die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Inhalt und Struktur dieser Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Deutsche Bank AG bzw. der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

© Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

© DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

Wichtige Hinweise:

Diese Presse-Information enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form20-F“ vom 20. März 2015 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichtes sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.